

Bitte senden Sie das Antragsformular unterschrieben zurück an:

Stadtwerke Heidenheim AG
Kundencentrum
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

Kundencentrum
Tel.: 07321.328-180
Fax: 07321.328-181
E-Mail: kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de

Antrag zur HellensteinStrom mobil Ladekarte

(Bitte füllen Sie das Formular vollständig und in Blockschrift aus.)

Antragsteller

.....
Vorname / Name

.....
Geburtsdatum*

.....
Telefon / Mobil*

.....
E-Mail

Anschrift:

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

(im Folgenden "Antragsteller" genannt)

1. Beantragung

Hiermit beantrage ich bei der

Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim
(im Folgenden "SWH" genannt)

- ☐ die Herstellung und Ausgabe einer neuen HellensteinStrom mobil Ladekarte für eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,90 Euro (inkl. MwSt.).

2. Antragsberechtigung

Voraussetzung für den Erhalt und die Nutzung einer HellensteinStrom mobil Ladekarte ist mindestens ein Energieliefervertrag mit der SWH.

- ☐ Strom
Kundennummer
- ☐ Erdgas
Kundennummer
- ☐ Wärme**
Kundennummer

3. Datenschutzhinweis

Die Informationen zum Datenschutz können der beigefügten Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Datenschutzhinweis zur HellensteinStrom mobil Ladekarte entnommen werden.

4. Einwilligung zur Telefonwerbung

Der Antragsteller willigt ein, dass er die SWH zum Zweck der allgemeinen und auf ihn zugeschnittene Werbung für Energie-, Haushalt- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote per Telefon kontaktiert.

.....
Ort / Datum

X

.....
Unterschrift des Antragstellers

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen gegenüber der SWH, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim oder per E-Mail unter kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass der Antragsteller von der SWH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert wird.

5. Antrag und AGB der HellensteinStrom mobil Ladekarte

Der Antragsteller stellt mit seiner Unterschrift der SWH den Antrag zur Herstellung und Ausgabe einer HellensteinStrom mobil Ladekarte und stimmt den AGB zur HellensteinStrom mobil Ladekarte zu.

.....
Ort / Datum

X

.....
Unterschrift des Antragstellers

(Stand 01.06.2021)

**Anlagen: AGB der HellensteinStrom mobil Ladekarte
Datenschutzhinweis HellensteinStrom mobil Ladekarte**

*Freiwillige Angabe

**Fernwärme, Wärme-Contracting, Elektro-Speicherheizung, Wärmepumpe

Stadtwerke Heidenheim AG
Unternehmensgruppe
Kundencentrum
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

SEPA-Lastschriftmandat für HellensteinStrom mobil Ladekarte >

Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstr. 1, 89522 Heidenheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000063127
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Heidenheim AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Bitte senden Sie das Mandat unterschrieben per Post an die Stadtwerke AG zurück. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist gemäß SEPA-Verordnung nicht zulässig.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit:

Kunden-Nr. (falls vorhanden)

Kontoinhaber

Vertrags-Nr. (Rückseite Ladekarte, falls vorhanden)

Kreditinstitut, Ort

Name, Vorname

IBAN

Straße, Hausnummer

BIC

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Mandat gültig ab

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App und Anbindung des Abrechnungssystems der Stadtwerke Heidenheim AG

1 Gegenstand der AGBs

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Heidenheim AG betriebenen Ladestationen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität sowie die Nutzung von Ladesystemen anderer interner und externer Roamingpartner. Der Vertrag wird zwischen der Stadtwerke Heidenheim AG und dem Kunden geschlossen. Die Stadtwerke Heidenheim AG bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziff. 3 und Ziff. 4 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) beschrieben werden.

2 Laden mit der Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- (1) Die Stadtwerke Heidenheim AG überlässt dem Kunden eine Ladekarte für eine einmalige Gebühr. Die Preise finden Sie auf der Webseite der Stadtwerke Heidenheim AG. Der Kunde kann die Ladekarte über die Webseite oder im Kundencentrum der Stadtwerke Heidenheim AG anfordern und erhält die Ladekarte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von den Stadtwerken Heidenheim AG und der Roamingpartner betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Heidenheim AG. Den Verlust der Ladekarte hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 07321.328-180 oder per Verlustmeldeantrag als E-Mail an kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de zu melden. Die Sperrung der Ladekarte erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Zuge der bekannten Öffnungszeiten der Stadtwerke Heidenheim AG. Die Stadtwerke Heidenheim AG haftet nicht für die dem Kunden durch den Verlust der Ladekarte entstandene Mehrkosten. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Heidenheim AG eine Bearbeitungsgebühr. Diese sind über die Webseite der Stadtwerke Heidenheim AG einsehbar.
- (4) Die Ladekarte ist lediglich innerhalb eines Haushalts übertragbar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- (1) Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde die HellensteinStrom mobil Ladekarte erhalten hat.
- (2) Der Kunde wählt ein E-Ladesystem aus und steckt sein Ladekabel in das Auto.
- (3) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte am Kartenleser des E-Ladesystems.
- (4) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem E-Ladesystem. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist und startet den Ladevorgang.
- (5) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel vom E-Ladesystem sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- (6) Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke Heidenheim AG sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (7) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke Heidenheim AG sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter [ladenetz.de](https://www.ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

- (8) Die Stadtwerke Heidenheim AG behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

2.3 Preise Ladekarte und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge sowie, abhängig von der Parkzeit des Elektrofahrzeugs an der Elektrotankstelle, eine Blockiergebühr. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Webseite der Stadtwerke Heidenheim AG einzusehen.
- (2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Stadtwerke Heidenheim AG rechnet ihre Leistungen gegenüber dem Kunden monatlich nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zum von der Stadtwerke Heidenheim AG angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Heidenheim AG ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (3) Die Stadtwerke Heidenheim AG ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Heidenheim AG den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Gegen Ansprüche der Stadtwerke Heidenheim AG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Heidenheim AG und hat eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigt.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Heidenheim AG begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Heidenheim AG zurückzugeben.

3 Ad-hoc-Laden über Hellenstein-App

3.1 Allgemeines zur Hellenstein-App

- (1) Die Applikation (nachfolgend „App“ genannt) können Sie bei google play oder im Apple App Store herunterladen.
- (2) Mit der App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu den E-Ladesystemen der Stadtwerke Heidenheim AG, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der E-Ladesysteme ermöglicht wird.
- (3) Der Kunde kann mithilfe der App E-Ladesysteme suchen, E-Ladesysteme filtern, E-Ladesysteme als Favoriten markieren, einen Ladevorgang am E-Ladesystem starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u.U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. google play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Hellenstein-App

- (1) Der Kunde wählt ein E-Ladesystem aus und steckt sein Ladekabel in das Auto.
- (2) Der Kunde scannt den QR-Code am E-Ladesystem und folgt den Anweisungen auf dem Display.
- (3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der App (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur App direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.
- (4) In der App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem E-Ladesystem. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der App nachzuverfolgen.
- (8) In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in „pdf-Form“ per Email übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit der App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

4 Nutzung E-Ladesystem

- (1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Der Kunde hat das E-Ladesystem so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Heidenheim AG ausgeschlossen sind.
- (3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen der Stadtwerke Heidenheim AG hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 07321.328-180 oder über kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (4) Je nach Ausstattung des jeweiligen E-Ladesystems ist die Stadtwerke Heidenheim AG zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden E-Ladesystemen beladen werden.

5 Haftung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Heidenheim AG von der Haftung befreit.
- (2) Das gleiche gilt auch, wenn die Stadtwerke Heidenheim AG an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung die Stadtwerke Heidenheim AG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Stadtwerke Heidenheim AG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Stadtwerke Heidenheim AG oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt der Stadtwerke Heidenheim AG unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

8 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Heidenheim AG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim
Kundencentrum 07321 328-180
Telefax 07321 328-181
kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de
www.stadtwerke-heidenheim.de

Datenschutzhinweis HellensteinStrom mobil Ladekarte

Gültig ab 04. Januar 2021

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Stadtwerke Heidenheim AG, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim, sehr wichtig. Im Rahmen unseres Geschäftskontaktes möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Fragen rund um den Datenschutz gibt. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.stadtwerke-heidenheim.de.

A. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Um das bestehende Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Faxnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Homepage),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Verbrauchsdaten

Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

B. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

1. Informationen zu Produkten und Dienstleistungen

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese.

Weiter verwenden wir zur Marktforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten.

Die unter A. und B.1. beschriebenen Daten nutzen wir zudem, um für Sie interessante Produkte und Services in eine analytisch hergeleitete Reihenfolge zu überführen und Ihnen auf Grundlage der Ergebnisse anbieten zu können. Darüber hinaus nutzen wir Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten (Datenveredelung). Wir nutzen Gebäudemerkmal, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien und an Photovoltaik, intelligenten Zählern und Steuerungsgeräten, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Bei Gewerbekunden nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter. Um Doppelungen zu verhindern und nur einen Datensatz zu Ihnen vorzuhalten, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.

2. Bonitätsauskünfte und Adressermittlung

Wir übermitteln im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung unserer Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht

vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und andere Wirtschaftsauskunfteien.

Über diese Auskunfteien erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Heidenheim AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des BGB).

Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände der Wirtschaftsauskunfteien SCHUFA Holding AG zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie online unter www.schufa.de/daten-schutz einsehen oder bei uns abfragen. Informationen zum Scoring erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score.

C. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben. Hierfür verwenden wir Ihre Daten für die folgenden Zwecke:

- Qualitätssicherung: Um unsere Leistungen, unsere Produkte und unsere Services für Sie kontinuierlich zu verbessern, führen wir Befragungen zu Ihrer Zufriedenheit, Ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft sowie Ihren Erfahrungen aus Ihrem Vertragsverhältnis durch.
- Prämienversand: Ihre Anschrift oder E-Mail-Adresse nutzen wir, um Ihnen ggf. Prämien zuzusenden.
- Neue Angebote: Endet Ihr Vertrag mit uns, werden wir Sie kontaktieren, um auf Sie abgestimmte Angebote zu unterbreiten.
- Allgemeine und personalisierte Werbung. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

D. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift und Kundennummer ist verpflichtend.

Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

E. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir die SCHUFA Holding AG und andere Wirtschaftsauskunfteien. Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unserem internen Mahnverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Sperrungen) entschieden.

F. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in A., B. und C. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrages und für das Berichtswesen.
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrages sowie zur Provisionsabwicklung.
- Auskunftsteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und zur Beurteilung des Kreditrisikos.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtige Übermittlung in Kenntnis.

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb der Stadtwerke Heidenheim AG oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftstei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

G. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Stadtwerke Heidenheim AG
Datenschutzbeauftragter
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-heidenheim.de

H. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, solange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

I. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtwerke Heidenheim AG (Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim) verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Heidenheim AG Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-heidenheim.de

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke.

Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an:

Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-heidenheim.de

J. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart zuständig.

Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Stand: 04. Januar 2021